

Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Sozialmedizinischer Assistent	
Aufbaustufe Modul 22.1	Berufsbild und Berufsumfeld
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Beruf der Sozialmedizinischen Assistentin/des Sozialmedizinischen Assistenten und Berufsverständnis, Schnittstellen zu anderen Berufsgruppen (Heilpraktiker, Gesundheitsfachberufe, akademische Heilberufe), Methoden der Öffentlichkeitsarbeit 2. Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und ihre Aufgaben (föderale Gesetze und Unterschiede, Aufbau des Gesundheitsamts – Aufgaben der einzelnen Abteilungen), Dresden als WHO-Stadt: Stadtgesundheitskonferenz) 3. Neue Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst (kultursensible Bürgerbetreuung, kommunale Vernetzung, Gesundheitsförderung und Prävention etc.) 4. Fachenglisch (Grundlagen). <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer kennen und verstehen die umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen des Sozialmedizinischen Assistenten. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur strukturierten Erarbeitung praktischer Probleme, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen des Sozialmedizinischen Assistenten. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. Zudem werden die Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten, Gruppen zu leiten, Untersuchungen selbstständig vorzubereiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten sowie fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Literaturrecherche
Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. der Beruf der Sozialmedizinischen Assistentin/des Sozialmedizinischen Assistenten, 2. Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und ihre Aufgaben/Anforderungen.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,0

Aufbaustufe Modul 22.2	Rechtslehre
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen des Verwaltungsrechts, Vertragsrechts, Haftungsrechts, Sozialrechts, Datenschutzrechts, Strafrechts 2. Vertiefung, insbesondere im Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Infektionsschutzgesetz 3. Gesundheitsverwaltung, insbesondere Institutionen, Behördenorganisation, Rechts- und Fachaufsicht, Betriebsorganisation, Zweck und Aufgabenbereich der jeweiligen Einrichtungen, Rechtsformen und Trägerstrukturen, Organisationsformen, Arbeitsablaufgestaltung, Organisationsethik, Arbeits- und Gesundheitsschutz

	<p>4. Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens des Dienstrechts, berufsrelevante Rechtsgrundlagen, soziale Sicherungssysteme, Grundkenntnisse zu Rechtsformen von Gesundheitsunternehmen, Leistungserfassung, Leistungsdarstellung, Qualitätsmanagement unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Teilnehmer werden zur Bearbeitung und Planung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen des Sozialmedizinischen Assistenten befähigt. Dabei verfügen die Teilnehmer über ein breites, integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen des Sozialmedizinischen Assistenten. 2. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. 3. Zudem werden die Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten, Gruppen zu leiten, Untersuchungen selbstständig vorzubereiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten sowie fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen und vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre, 2. Gesundheitsverwaltung, 3. Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens des Dienstrechts, berufsrelevante Rechtsgrundlagen, soziale Sicherungssysteme.
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,0

Aufbaustufe Modul 22.3	Qualitätsmanagement und Dokumentation
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualitätsmanagement (Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen, einrichtungsinternes Qualitätsmanagement, Methoden des Qualitätsmanagements, z. B. Audit, Prozessoptimierung) 2. Informationssysteme im Gesundheitsamt (u. a. im Kinder- und Jugendärztlichen, Amtsärztlichen und Sozialpsychiatrischen Dienst), Gesundheitsberichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing. 3. Berichts- und Dokumentationsformen (u. a. behördlicher Schriftverkehr, Registratur, Formular- und Karteiwesen) Berichterstattung, Dokumentation, Schriftverkehr und Formulargestaltung 4. Methodische Grundlagen, Elektronische Datenverarbeitung, Informationssysteme, spezielle Software, deskriptive Auswertetechniken, Codierung, Datenerhebung 5. Medizinalstatistik, regionale Gesundheitsberichterstattung, Erstellung und Auswertung einer Statistik, Berichterstattung, systematische Sammlung aller relevanten Daten <p>Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualitätsmanagement, 2. Informationssysteme im Gesundheitsamt, 3. Berichts- und Dokumentationsformen, 4. Methodische Grundlagen, 5. Medizinalstatistik, regionale Gesundheitsberichterstattung.
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 90 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 60 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 30 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	3,0

Modul 22.4	Sozialwissenschaft
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind: Soziologische, psychologische und pädagogische Aspekte gesundheitsbezogenen Verhaltens</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Psychologie: Gegenstand und Methoden, Psychologie und Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung sowie Besonderheiten ihrer Veränderung im Laufe des Lebens; Entwicklungspsychologie: Psychologie der allgemeinen Entwicklung, die Psychologie des alten Menschen sowie Besonderheiten im Erleben und Verhalten von Kranken, Behinderten und Kindern; Lernpsychologie: Allgemeine Grundlagen der Lernpsychologie, Lernmethoden, Besonderheiten des Lernens im Alter, Psychologie der Persönlichkeit: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, Modelle der Betrachtung der Persönlichkeit, Beruf, Berufshygiene, Stress und Stressbewältigung 2. Grundlagen der Kommunikation: Grundlagen der Kommunikationstheorie und Kommunikationsmodelle, Kommunikation im sozialen Raum, Gestaltung von Kommunikationsprozessen als Teil der Gesprächsführung, Moderations- und Präsentationstechniken, Formen der Kommunikationsstörung, Konflikte und Konfliktbewältigungsstrategien 3. Spezielle kommunikative Fertigkeiten: Kontaktaufbau, Kommunikation und Gesprächsführung anhand von Beispielen in Einzelgesprächen und Gruppensitzungen, Vernetzung mit anderen Versorgungsformen (Beratung, Selbsthilfegruppen, Einrichtungen), Förderung sozialer Unterstützung, Auswahl und Einsatz von Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Organisations- und Planungstechniken 4. Kommunikation und Gesprächsführung: Leitung von Informationsgruppen Selbsterfahrung zu den Themen: Übertragung, Gegenübertragung, Selbstfürsorge und Burn-out-Prophylaxe, Sozialmedizinische Einflussfaktoren, Vernetzung mit anderen Versorgungsformen 5. Team und Teamfähigkeit (Konfliktfähigkeit, Konflikt- Lösungsstrategien, Streitkultur, Generationskonflikte, Reflexionsmodelle) <p>Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Projektarbeit
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Psychologie, 2. Grundlagen der Kommunikation, 3. Spezielle kommunikative Fertigkeiten, 4. Kommunikation und Gesprächsführung.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 60 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	6,0

Aufbaustufe Modul 22.5	Epidemiologisch bedeutsame Krankheiten und Gesundheitsrisiken
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Epidemiologie: Definition, Aufgaben, Ausbruchmanagement; Grundlagen Mikrobiologie und Virologie, Grundlagen der Infektiologie, Infektionserfassung Sächsische Meldeverordnung, 2. Epidemiologie und nichtübertragbare Krankheiten (Public-Health-Aspekte, z. B. Diabetes Mellitus), 3. Epidemiologie und übertragbare Krankheiten, Krankheitslehre: <ul style="list-style-type: none"> – Nosokomiale Infektionen, Meningitis, Durchfall und andere bedeutsame Krankheitserreger, multiresistente Erreger, – Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten, Impfwesen nach den Hygienemaßnahmen 4. Methodische Grundlagen: Antiepidemische Schutzmaßnahmen Anforderungen an die Hygiene Infektionsschutzgesetz, Management in Ausbruchssituationen Hygieneschwerpunkte in Gemeinschaftseinrichtungen Hygienepläne für Gesundheitseinrichtungen einschließlich Gesundheitsämter und deren praktische Umsetzung <p>Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1</p>

Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Epidemiologie, 2. Übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, 3. Übertragbare Krankheiten und Gesundheitsstörungen, 4. Methodische Grundlagen
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 90 Stunden: 1. 60 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 30 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	3,0

Aufbaustufe Modul 22.6	Sozialmedizinische Assistenz im Einsatzbereich Kleinkinder
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind: 1. Pädiatrie, Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder (Entwicklung im 1. bis 3. Lebensjahr, Entwicklung 3. bis 6. Lebensjahr, Entwicklung Schulalter bis zur Pubertät) 2. Das kindliche Gebiss 3. Arbeiten mit den Dokumentationsrichtlinien im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst 4. Selbstpflege, Macht und Machtlosigkeit 5. Grundlagen Didaktik 6. Wissenschaftliches Arbeiten/Hausarbeit Qualifikationsziele: Die Teilnehmer kennen und verstehen die Meilensteine der kindlichen Entwicklung und können dieses Wissen bei der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gezielt einsetzen. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur strukturierten Betreuung und Assistenz. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur strukturierten Erarbeitung praktischer Probleme einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen und des neusten Fachwissens.
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. die Entwicklung des Kindes bis zur Pubertät, 2. das kindliche Gebiss.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 67,5 Stunden: 1. 45 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 22,5 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,25

Aufbaustufe Modul 22.7	Sozialmedizinische Assistenz im Einsatzbereich Kinder und Jugendliche
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind: 1. Frühe Gesundheitshilfen: Bundeskinderschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Bundesinitiative Frühe Hilfen, Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Netzwerkarbeit und Pflege 2. Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst: z. B. Vorsorgen in Kita und Schule, zahnmedizinische Gruppenprophylaxe, 3. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: z. B. Beratung, Begutachtung, Hospitationen in Kindereinrichtungen 4. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Untersuchungen in der Schuleingangsphase, Entwicklungsdiagnostik 5. Gesundheitsvorsorge – Angebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Säuglinge, Kinder und Jugendliche z. B. Kariespräventionsmaßnahmen, Impfwesen in Deutschland, Mütterberatung (Gesprächsführung), Prävention und Gesundheitsförderung im Kindesalter 6. Grundlagen der Pädagogik: Definition, Ziele, planmäßige Methoden, Spiele und Projekte, insbesondere situative und geplante Angebote, der sächsische Bildungs- und Lehrplan Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1

Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Gesundheitsvorsorge im Kindesalter, 2. Bundeskinderschutzgesetz und Jugendschutzgesetz, 3. Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Säuglinge, Kinder und Jugendliche.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,0

Aufbaustufe Modul 22.8	Sozialmedizinische Assistenz im Einsatzbereich Erwachsene
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind: 1. Gesundheitsvorsorge – Angebote für Erwachsene und ältere Menschen, Schwangeren- und Familienberatung, Raucher- und Ernährungsberatung, Impfungen (Angebote und Assistenz), Prävention im Alter (der alte und behinderte Mensch), Betriebliches Gesundheitsmanagement, Impfwesen 2. Rechte des Klienten – Schwerbehindertenrecht, Betreuungsrecht, Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichtes und Jugendamtes, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht sowie weitere Rechtsgebiete, Antrag auf Pflegestufen, Pflegegeld, Leistungen der Pflegekasse 3. Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes für ältere Menschen, behinderte, chronisch Kranke, Drogen- und Alkoholgefährdete, psychisch Kranke, Geschlechts-, AIDS- und Tbc-Kranke (u. a. Spezialsprechstunde, Hausbesuche), Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung mit physisch und psychisch erkrankten Menschen, Nachbetreuung der Menschen Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Gesundheitsvorsorge und Prävention, 2. Rechtliche Grundlagen der sozialmedizinischen Betreuung von Erwachsenen, 3. Kommunikation mit hilfesuchenden Klienten.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,0

Aufbaustufe Modul 22.9	Sozialmedizinischer Dienst und regionale Angebote/neue Einsatzgebiete
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind: 1. Regionale Angebote anderer Träger zur Gesundheitsvorsorge/-förderung, Psycho-soziale Dienste, Konzepte der Gesundheitsförderung, Betriebliches und persönliches Gesundheitsmanagement, Fallbeispiele 2. Regionale Dienste anderer Träger der Gesundheitspflege und -hilfe, Selbsthilfeorganisation, Besuch von Einrichtungen (Drogenberatung und Suchttherapie), Krisendienste 3. Erstuntersuchung von Asylbewerbern: § 4 Asylbewerberleistungsgesetz, Flüchtlingsambulanz, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1
Lehrformen	Seminar, Exkursion, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Analyse von Angeboten zur Gesundheitsvorsorge, Förderung und Gesundheitspflege/-hilfe, 2. Betreuung von Asylbewerbern.

Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 22,5 Stunden: 1. 15 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 7,5 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	0,75

Aufbaustufe Modul 22.10	Praktische Weiterbildung	
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Die praktische Weiterbildung soll in mindestens acht unterschiedlichen Stationen und Bereichen absolviert werden. Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Pflichtpraktikum	1 040
	Allgemeine Verwaltung	80
	Amtsärztlicher Bereich	320
	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	320
	Zahnärztliche Abteilung	160
	Medizinalaufsicht/Medizinalstatistik	80
	Hygiene und Infektionsschutz	80
	Wahlpflichtpraktikum	240
	Krankenkassen	
	Gesundheitsförderung und Prävention	
	Ersteinrichtung Asylbewerber und Tuberkuloseberatungsstellen	
	Krankenhaus und Pflegeheim	
Integrationsdienst/Rententräger/ambulante Hilfsdienste, Beratung für chronisch Kranke und Behinderte/Prävention		
Zusammenarbeit mit Behörden und freien Trägern (Jugendamt, Gesundheitsamt eines Fremdkreises, Rentenstelle, Jobcenter)		
	Qualifikationsziele: Die Teilnehmer werden befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Sozialmedizinische Assistenz praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	Die praktische Prüfung erstreckt sich auf mindestens eine Arbeitsaufgabe, die sich auf spezifische Tätigkeiten des Weiterbildungsgebietes bezieht und die unter Praxisbedingungen selbstständig auszuführen ist. In der praktischen Prüfung hat der Prüfling die erworbenen Kenntnisse im Bereich öffentlicher Gesundheitsdienst anzuwenden und nachzuweisen, dass er komplexe Problemstellungen bewältigen kann.	
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 1280 Zeitstunden.“	